

Die Funktion des Begriffs der *Lebensform* bei Wittgenstein

Michael Kober (Freiburg)

1. Das Wort „Lebensform“ wird von Wittgenstein in seinen Schriften keine zehn Mal verwendet (die bekanntesten Stellen sind: PU §§19, 23, 241; PU II, S. 489, S. 572; BPP I §630; ÜG 358). Wie noch deutlich werden wird, hält er den Begriff der Lebensform auch nicht für philosophisch zentral, denn seine von ihm für wichtig erachteten philosophischen Untersuchungen setzen an einer anderen Stelle an und behandeln schwerpunktmäßig andere Probleme (s. Abschnitt 3 und 4). Dass der Begriff der Lebensform dennoch sowohl in der Wittgenstein-Exegese als auch in der sich daraus entwickelnden, systematisch orientierten Literatur eine gewichtige Rolle spielt, ist allerdings auch kein Zufall: ‚Irgendwie‘, und das ist noch im Folgenden zu spezifizieren (s. Abschnitt 5), hören mit der Erwähnung des Wortes „Lebensform“ die philosophischen Erklärungen auf oder fangen die philosophischen Begründungen an. Ich beabsichtige mit diesem sowohl Wittgenstein-exegetisch als auch prinzipiell systematisch ausgerichteten Beitrag zu erklären, warum dem so ist.

2. Wie gesagt, der Begriff der Lebensform findet sich bei Wittgenstein nur sehr selten. Die folgende Bemerkung ist vermutlich die ergiebigste:

„Statt des Unzerlegbaren, Spezifischen, Undefinierbaren: die Tatsache, dass wir so und so handeln, z.B. gewisse Handlungen *strafen*, den Tatbestand so und so *feststellen*, *Befehle geben*, Berichte erstatten, Farben beschreiben, uns für die Gefühle der Anderen interessieren. Das Hinzunehmende, Gegebene – könnte man sagen – seien Tatsachen des Lebens / seien *Lebensformen* !.“ (BPP I, §630; Wittgensteins Hervorhebungen)

Zum Verständnis des Gedankengangs in dieser Bemerkung sei diese in ihre Bestandteile zerlegt: Der Beginn „Statt des Unzerlegbaren, Spezifischen, Undefinierbaren“ verweist auf grundsätzliche Aspekte in einer möglichen systematischen philosophischen Theorie oder gar in einem möglichen philosophischen System, denn das Undefinierbare ist in ihr bestenfalls als Postulat oder Axiom zu setzen und zu akzeptieren – aus welchen Motiven oder aus welchen Gründen auch immer. Das Undefinierbare waren in Wittgensteins eigenem philosophischen System des *Tractatus* die elementaren Dinge auf ontologischer Seite und die (eigentlichen oder Elementar-) Namen auf semantischer Seite, die jeweils die Basis oder die Fundamente

des darauf aufzubauenden ontologisch-semantischen Systems bildeten. Wittgenstein erachtete später seine *Tractatus*-Philosophie als gescheitert (vgl. PU, §§46-64): Die spekulative *Forderung* nach der Existenz von elementaren Dingen und Namen, für die er keine Beispiele nennen konnte, die er aber glaubte, postulieren zu dürfen – vielleicht sogar: zu müssen –, weil sonst der gesamte ‚schöne‘ Ansatz des *Tractatus* nicht funktioniert hätte, hielt er in Rückschau für ein typisches Beispiel eines Hirngespinnsts eines Philosophen, der aus blankem Systemdruck seines philosophischen Ansatzes heraus sich zu entsprechenden spekulativen Fundamental-Behauptungen berechtigt sah (vgl. PB §36). Die Grenze seriösen – und das heißt zumindest: nicht-spekulativen – Philosophierens ist für den späteren Wittgenstein damit überschritten. Wittgenstein sucht stattdessen nach einer veränderten philosophischen Basis – wie das einleitende „statt“ deutlich macht.

Wittgensteins neue Basis lautet: „Das Hinzunehmende, Gegebene – könnte man sagen – seien Tatsachen des Lebens / seien *Lebensformen*!“ (vgl. auch PU II, S. 572). Tatsachen dieser Art sind keine spekulativen ontologischen oder semantischen Forderungen, sondern im Prinzip beobachtbar: Sie sind „gegeben“, und sie zu leugnen, käme einem „Wahnsinn“ gleich (vgl. ÜG §281). Wittgenstein möchte seine spätere Philosophie im Leben des Menschen, in dessen Alltag ‚verorten‘: Sie soll gleichsam ‚mitten im Leben‘ stehen und nicht auf voraussetzungsreichen und insofern esoterischen philosophischen oder wissenschaftlichen Theoremen oder erspekulierten Annahmen beruhen. Es ist vermutlich dieser Zug, der die Spätphilosophie Wittgensteins vordergründig auch für Empiristen oder Naturalisten interessant macht (das damit jedoch kein ‚Common-Sensism‘ vertreten wird, soll in Abschnitt 5 noch begründet werden).

An welche Art von Tatsachen Wittgenstein genauer denkt, nennt er ebenfalls in seiner Bemerkung: „die Tatsache, dass wir so und so *handeln*“ (Hervorhebung M.K.), und er gibt uns dazu sogar einige Beispiele: „gewisse Handlungen strafen, den Tatbestand so und so feststellen, Befehle geben [...]“. Die Nennung dieser Beispiele dürfte Wittgenstein-Exegeten überraschen, denn sie entstammen ganz oder teilweise aus menschlichen Praktiken, die Wittgenstein in seinen philosophischen Aufzeichnungen fast gar nicht thematisiert, nämlich (i) moralisch-ethisch geprägte Praktiken („gewisse Handlungen strafen“), (ii) politisch geprägte Praktiken („Befehle geben“, denn nur wer in der gesellschaftlichen Hierarchie höher steht, darf an andere Befehle erteilen), (iii) wissenschaftlich, moralisch oder juristisch ausgerichtete Praktiken („den Tatbestand so und so feststellen“), (iv) militärische oder wissenschaftlich-institutionelle Praktiken („Berichte erstatten“, also etwa Lageberichte oder Daten- bzw. Forschungsberichte) und (v) ästhetisch orientierte Praktiken („Farben beschreiben“).

Allein das Interesse an Mitmenschen, das im „uns für die Gefühle der Anderen interessieren“ zum Ausdruck kommt, ist ein ständig wiederkehrendes Thema in Wittgensteins philosophisch-psychologischer, bei seinen Überlegungen zur Religion (s. Kober 2006) zuweilen an den Grenzen einer humanen Moralität operierenden Philosophie.

Wie dem auch sei, der im oben gegebenen Zitat vorfindliche Nachdruck auf „die Tatsache, dass wir so und so handeln“ als Ausgangs- oder Bezugspunkt des Wittgensteinschen Philosophierens macht deutlich, dass er sich vornehmlich für diejenigen menschlichen Handlungspraktiken interessiert, die wir in unserer kulturellen Gemeinschaft (bzw. in unserer Lebensform) ausüben, denn es sind diese *Praktiken*, die er philosophisch besser zu verstehen wünscht und worauf sich sein Reflektieren konzentriert. Die entscheidenden Worte sind demnach „wir ... handeln“, und Wittgenstein unterstreicht den Nachdruck auf das Handeln in den folgenden Beispielen durch Hervorhebung der Verben, die auf Tätigkeiten verweisen, die uns geläufig sind. Ist dieser Zielpunkt, das Verständnis unserer Praktiken, akzeptiert, so wird klar, warum Wittgenstein sich in seiner Spätphilosophie nicht mehr, wie noch im *Tractatus*, für das Abstraktum ‚Sprache‘, sondern für das Sprechen interessiert, und entsprechend auch weniger, wie noch Frege, für Gedanken, sondern für die Praxis des Denkens, oder, im Unterschied zu Russell, kaum noch für bestimmte logische oder mathematische Theoreme, sondern für unsere Praxis des Rechnens und Beweisens. Wittgensteins Philosophieren ist pragmatisch in dem Sinn, dass er die tatsächlich von uns vollzogenen menschlichen Praktiken sowohl zum Gegenstand als auch (wie sogleich ersichtlich wird) zum begrifflich notwendigen Hintergrund seines Denkens macht. Denn er möchte ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede, zuweilen sogar ihre Struktur bzw. ihre „Grammatik“ oder „Logik“ verstehen, und Verstehen verlangt ja – das ist ein hermeneutischer Truismus – zumindest nach einer partiellen Bekanntschaft mit dem zu Verstehenden. Philosophische Fundierungsprogramme wie z.B. sein eigener *Tractatus* (oder etwa Carnaps *Logischer Aufbau der Welt*) interessieren Wittgenstein fortan weniger, ja vermutlich hält er philosophische Fundierungsprogramme im Allgemeinen sogar prinzipiell für philosophisch gescheitert. Diese These bedarf freilich noch einer Begründung.

3. Unter „Lebensform“ versteht man in Bezug auf Wittgensteins Texte gewöhnlich die *Gesamtheit* der Praktiken oder Handlungsweisen, die von einer Gemeinschaft ausgeübt werden. Es sind die Schablonen oder Schemata, nach denen die Mitglieder dieser Gemeinschaft ihr Leben ‚in der Tat‘ vollziehen bzw. die ihnen für ihr Leben Orientierung geben – Wittgenstein verwendet deshalb auch das Wort „Lebensmuster“ (LS I §365; vgl. PU II, S. 489). Eine

Lebensform wird geprägt von der jeweiligen natürlichen Umwelt, von den gegebenen gemeinschaftlich-kulturellen Traditionen und natürlich auch von den jeweiligen sowohl individuell-biologischen als auch den individuell-psychischen Rahmenbedingungen, in denen die entsprechenden konkreten Handlungen vollzogen werden. Nur aufgrund der Kenntnis des entsprechenden Kontextes können menschliche Körperbewegungen wie z.B. das Heben eines Arms auch als Handlungen wie etwa ein Sich-Melden, ein Grüßen, ein Bestellen eines weiteren Bieres o.a. verstanden werden – in einer anderen Kultur könnte genau dieses Heben eines Arms auch „Ja, ich nehme die hier anwesende ... zu meiner Ehefrau“ bedeuten (das heißt, es könnten sich bei veränderten Umständen – Lebensformen – noch viele weitere, letztlich unzählige Deutungsmöglichkeiten für ein- und dieselbe Körperbewegung ergeben). Belege für diese Interpretation sind zumeist folgende Bemerkungen Wittgensteins: „[...] eine Sprache vorstellen heißt, sich eine Lebensform vorstellen“ und „Das Wort ‚Sprachspiel‘ soll [...] hervorheben, dass das Sprechen der Sprache ein Teil ist einer Tätigkeit, oder einer Lebensform“ (PU §§19, 23; vgl. BGM, S. 335).

Allerdings ergeben sich aus der soeben gegebenen Charakterisierung des Wortes „Lebensform“ zwei Schwierigkeiten:

(1) Eine „Gesamtheit der Praktiken oder Handlungsweisen“ einer Gemeinschaft lässt sich nicht überprüfbar auflisten, weil man nicht weiß, anhand welchen Kriteriums man beurteilen können sollte, dass man wirklich *alle* Praktiken aufgelistet hat. Dies hat wiederum drei Gründe:

(i) Als ein eine Lebensform Verstehender steht man dieser Lebensform nie gleichsam ‚extern‘ oder distanziert gegenüber, sondern ist immer auch Teil von dieser; insofern ist keine distanzierte Beschreibung, sondern bestenfalls eine ‚interne‘ Rekonstruktion möglich, und ‚interne‘ Rekonstruktionen kranken daran, dass unbewusste Voraussetzungen zumeist nicht aufgelistet werden.

(ii) Es ist eine Tatsache, dass bezüglich einer komplex-elaborierten Lebensform niemand bezüglich aller Praktiken und Institutionen einer Gemeinschaft kompetent ist.

(iii) Es ist schlicht der Fall, dass selbst wenn man tatsächlich alle aktuell praktizierten Handlungsweisen samt aller dabei gemachten Voraussetzungen aufgelistet hätte, sich dann dennoch in der entsprechenden Lebensform gerade in dem Moment der Auflistung wieder leicht veränderte neue Praktiken entwickelt haben könnten – es ist zumindest leicht vorstellbar, dass dies geschieht, denn eine Lebensform ist nie abgeschlossen und verändert sich ständig (vgl. die Stadt-Analogie in PU §18).

(2) Man muss zum Verstehen einer Handlung auch nicht die Gesamtheit der Praktiken einer Gemeinschaft beherrschen. Denn um eine bestimmte Handlung (z.B. eine Wettervorhersage) verstehen zu können, muss man nicht alle Praktiken (z.B. Heiratszeremonien) oder Institutionen einer Gemeinschaft (z.B. religiöse oder ökonomische Institutionen wie etwa Wallfahrten oder Urlaubsreisen) verstehen. (Wohl aber könnte dies notwendig sein, um zu verstehen, warum sich Mitglieder einer bestimmten Gemeinschaft für Wettervorhersagen interessieren.)

Eine Lebensform kann man sich vorstellen als eine Menge von Handlungsweisen einer Gemeinschaft, die „einander übergreifen und kreuzen“ mit „Ähnlichkeiten im Großen und Kleinen“, die einander bestätigen und ergänzen (PU §§65-67). Es ist unangebracht, sich zu fragen, ob bestimmte Arten von Praktiken von einer Gemeinschaft praktiziert werden müssen, andernfalls wäre die Lebensform wohl nicht vollständig. Denn anhand welchen Maßstabs sollte sich bestimmen lassen, mit welchen Praktiken eine Lebensform vollständig ist oder nicht? Es gibt vermutlich auch kein Merkmal, das alle Praktiken aufweisen müssen. Mit anderen Worten: Die Praktiken einer Lebensform weisen die Struktur einer *Familienähnlichkeit* auf (PU §66f). Daraus folgt: Der Begriff der Lebensform – bzw. die Bedeutung des Wortes „Lebensform“ – ist nur andeutungsweise beschreibbar, z.B. durch das Geben einiger Hinweise und das Nennen einiger Beispiele, aber nicht mittels einer Merkmalsliste erschöpfend und exakt definierbar. Dass man also bisher keine Lebensform definiert oder (vollständig) charakterisiert hat, war kein Unvermögen der Ethnologen oder Philosophen.

All diese Überlegungen zusammengenommen wiederum erklären meines Erachtens Wittgensteins im Textbild mittels zweier Gedankenstriche auffällig hervorgehobenen Vorbehalt „könnte man sagen“ im bereits zweimal zitierten „Das Hinzunehmende, Gegebene – könnte man sagen – seien *Lebensformen*.“ Denn es hat sich gezeigt, dass im Grunde genommen mit dieser Formulierung lediglich eine weitschweifig-globale und letztlich ‚unscharfe‘ These formuliert wird – also etwas, das ein ‚seriöser‘ Denker tunlichst unterlassen sollte (vgl. ÜG §358). Wittgenstein hat folglich auch keinen weiteren Aufwand betrieben, um eine Lebensform als Ganzes zu untersuchen oder zu beschreiben (was die geringe Anzahl seiner Verwendungen des Wortes „Lebensform“ erklärt), sondern ihm ging es bei seinen eigenen philosophischen Reflexionen vielmehr darum, genauere Untersuchungen über die spezifischen Merkmale einzelner, also jeweils ganz bestimmter Praktiken (etwa des Beschreibens von psychischen Zuständen) vorzulegen oder präzise Unterschiede zwischen scheinbar ähnlichen Praktiken – etwa zwischen wissenschaftlichen und religiösen Praktiken (s. dazu Kober 2006) – herauszustellen.

Darüber hinaus ist Wittgensteins Vorbehalt „könnte man sagen“ auch folgendermaßen zu erklären: Sind die Lebensformen ‚das Gegebene‘, dann ist, wie bereits oben im Hinblick auf die Stadt-Analogie (PU §18) schon einmal angeführt, das *nicht* so zu verstehen, dass ‚das Gegebene‘ unveränderlich ist – wie es vielleicht bei den üblichen sonstigen Kandidaten für ‚das Gegebene‘, den Sinnesdaten, Beobachtungen o.ä. der Fall ist. Vielmehr sind kulturelle Rahmenbedingungen (z.B. staatliche Institutionen, wissenschaftliche oder moralische Werte) und psychische Verfasstheiten (z.B. worum man sich kümmert) von Menschen ‚erschaffen‘ und insofern innerhalb der natürlich-biologischen Rahmenbedingungen auch veränderbar. Freilich sind nicht alle Praktiken, Gepflogenheiten oder Institutionen samt ihren kulturellen Rahmenbedingungen und begleitenden psychischen Verfasstheiten *auf einmal* abänderbar, sondern einige von diesen müssen jeweils konstant und unangetastet gelassen werden, um in ihnen andere Praktiken, Institutionen oder Rahmenbedingungen kritisieren und abändern zu können (vgl. ÜG §§95-99).

Das gilt dann auch für wissenschaftliche Handlungen, wie z.B. dem Erstellen von Theorien, dem Durchführen von Experimenten oder dem vermeintlich neutralen wissenschaftlichen Beschreiben der natürlichen Umwelt. Denn derartige naturwissenschaftliche Betätigungen sind ebenfalls Ausdruck eines bestimmten Erkenntnisinteresses, dessen Sinn sich allein in Bezug auf bestimmten Wertungen bezüglich einer bestimmten Lebensform angeben lässt (man hat z.B. ein Interesse daran, von mythischen oder teleologischen Naturbeschreibungen abzuweichen). Das Betreiben von (Natur-) Wissenschaft ist Teil oder Ausdruck einer (unserer) Lebensform, wie das Befolgen von moralischen Normen oder Etablieren politischer Institutionen auch. Es gibt folglich kein Lebensform-neutrales Betreiben von Wissenschaft, wie es eben überhaupt keine Lebensform-neutralen Tätigkeiten oder Praktiken gibt (s. Kuhn 1962). Und es ist ein Faktum: Wissenschaftliche Theorien, moralische, politische und ästhetische Werte ändern sich im Verlauf historischer Prozesse allmählich – und nicht abrupt-revolutionär in ihrer Gesamtheit. Denn *alle* menschlichen Handlungen, auch gleichsam ‚revolutionäre‘, sind nur vor dem Hintergrund einer Lebensform vollziehbar, verstehbar und bewertbar (s. Abschnitt 4).

Der Begriff der Lebensform eignet sich folglich nicht für ein prinzipielles (d.h. a-historisches) philosophisches Fundierungsprogramm – dazu ist er zu flexibel, das heißt seine Bedeutung ändert sich permanent so, wie auch eine Lebensform sich permanent verändert. Der Begriff der Lebensform ist deshalb auch nicht Wittgensteins eigentliches Thema, sondern er markiert oder benennt vielmehr nur den Hintergrund, vor dem wir bestimmte Handlungsweisen von Mitgliedern einer Gemeinschaft zu verstehen versuchen

4. Das Vollziehen, Verstehen und auch Bewerten einer menschlichen Handlung als gelungen oder misslungen – einschließlich der moralischen, juristischen, ästhetischen u.ä. Bewertung einer Handlung – ist für Wittgenstein begrifflich-notwendig Teil einer gemeinschaftlichen Praxis. Er nennt diese auch „Gepflogenheit“ oder (soziale) „Institution“ (PU §199). Laut Wittgenstein, und das ist (denke ich) eine seiner zentralen Thesen, kann eine Handlung sinn- oder bedeutungsvoll nur ausgeübt oder vollzogen werden vor dem Hintergrund einer gemeinschaftlichen Lebensform (der Ausdruck „gemeinschaftliche Lebensform“ ist freilich ein Hendiadyoin).

Einem traditionellen Philosophen mag dies nicht unbedingt einleuchten. Er wird vermutlich einwenden, dass Handlungen doch von einzelnen Personen, von Individuen, vollzogen, verstanden und auch bewertet werden können: „Machen wir das nicht alltäglich? Und weiß nicht doch jeder einzelne, was er tut und ob er dabei erfolgreich war?“ könnte Teil des Einwands lauten. Es ergibt sich für Wittgenstein – oder für einen Wittgensteinianer – insofern folgende Problemstellung: Wie kann begründet werden, z.B. wider eine Subjekt-Philosophie oder wider einer individuell-relativistische Philosophie, dass man im begrifflich-konzeptionellen Sinne *notwendig* eine (eine Lebensform praktizierende) *Gemeinschaft* benötigt, um Handlungen einzelner Personen vollziehen, verstehen und bewerten zu können?

Die Begründung der Wittgensteinschen These kann durch eine Generalisierung des sogenannten Privatsprachen-Arguments erfolgen (PU §§199, 243, 258, 202, 241f; vgl. Kober 1993, 70-75; Kober 2002, 100-101 und Kober 2005, 71-73). Die vermutlich einzig vorab zu erläuternde Prämisse für die Argumentation besteht in der Anerkennung der Voraussetzung, dass man, um eine Handlung verstehen zu können, zumindest implizit auch die Regel kennen bzw. beherrschen muss, nach der die Handlung erfolgt. Ein Beispiel mag hierzu hilfreich sein: Will man einen Beitrag in einer Diskussionsveranstaltung leisten, melden wir uns durch Heben einer Hand. Das Heben einer Hand, das, wie oben bereits angedeutet, eine mehrdeutige Körperbewegung darstellt, kann während einer Diskussionsveranstaltung als ein Sich-Melden beschrieben oder verstanden werden, sofern man voraussetzen darf, dass die Teilnehmer der Veranstaltung die Regel „Wenn die Teilnehmer einer Diskussionsveranstaltung einen Beitrag liefern wollen, melden sie sich durch Heben einer Hand“ beherrscht wird. Damit soll illustriert werden, dass jede sinnvolle oder verstehbare Handlung als das Befolgen einer Regel beschrieben werden kann (aber es wird freilich nicht impliziert, dass wir alle die von uns beherrschten Regeln auch explizieren können – die Regeln, die unserem Sprachgebrauch

zugrunde liegen, können Muttersprachler ohne linguistische Ausbildung im Allgemeinen nicht explizieren).

Die folgende Argumentation für die prinzipielle Gemeinschaftlichkeit bezüglich jeglichen Handlungsvollziehens, -verstehens und -bewertens hat die Form einer *reductio*, d.h. die zu begründende These wird als eine fundamentale These betrachtet, die nicht durch noch ‚fundamentalere‘ Thesen begründet werden kann. Gezeigt werden kann statt dessen, dass sich die Negation der These nicht aufrecht halten lässt, und so folgt indirekt die Wahrheit der eigentlichen These:

These: Menschliches Handeln ist begrifflich-notwendig nur in einer Gemeinschaft möglich.

Annahme (Negation der These): Eine private Handlung ist möglich. Das heißt: Es gibt Handlungen, die nur ein Mensch allein richtig durchführen, verstehen und als richtig ausgeführt bewerten kann.

Prämisse 1: Menschliche Handlungen können als das Befolgen von Regeln beschrieben werden.

Prämisse 2: Eine Handlung wurde richtig ausgeführt, wenn ein Mensch sich bestimmten Regeln gemäß richtig verhalten hat.

Prämisse 3: Menschen befolgen Regeln richtig oder falsch, und sie befolgen Regeln nicht von Natur aus richtig. Selbst mit den besten Absichten handelnde Menschen befolgen Regeln zuweilen falsch, also auch dann, wenn sie aufrichtig glauben, sie richtig befolgt zu haben.

Prämisse 4: ‚Eine Regel richtig befolgt zu haben glauben‘ ist nicht dasselbe wie ‚eine Regel richtig befolgen‘.

Folgerung 1: Ein Mensch allein kann nicht darüber entscheiden, ob er eine Regel richtig befolgte oder nicht. Denn ein Mensch allein kann nicht unterscheiden zwischen ‚eine Regel richtig befolgen‘ und ‚eine Regel richtig befolgt zu haben glauben‘.

Prämisse 5: Man kann nur dann sinn- oder bedeutungsvoll handeln, wenn es möglich ist, zumindest im Prinzip und im Hinblick auf hinreichend klare Fälle darüber zu entscheiden, ob ein Mensch beim Handeln eine Regel richtig befolgte oder nicht. Sollte dies nicht möglich sein, wäre es wegen *Folgerung 1* sinn- oder witzlos, von richtigem Regelbefolgen oder Handeln zu sprechen, und dann wäre es auch sinn- oder witzlos, in Bezug auf Menschen von Handlungen überhaupt zu sprechen. Das aber widerspricht unserem Selbstverständnis als oftmals erfolgreich Handelnde.

Prämisse 6: Kompetent handelnde Mitglieder einer Gemeinschaft können zumindest im Prinzip und im Hinblick auf hinreichend klare Fälle darüber entscheiden, ob ein Mensch

beim Handeln eine Regel richtig befolgte oder nicht. (Das gehört zu den konstitutiven Bedingungen des Bewertens von Handlungen.)

Folgerung 2: Ob eine Handlung gelungen oder misslungen ist, und zwar in dem Sinne, ob eine Regel richtig oder falsch befolgt wurde, kann nur thematisiert oder entschieden werden durch eine Gemeinschaft (d.h. im Hinblick auf eine Lebensform), die dadurch definiert ist, dass deren Mitglieder bestimmte Praktiken auf eine bestimmte, von ihnen als richtig erachtete Weise ausüben.

Folgerung 3: Man kann von einer privaten Handlung nicht sagen, dass sie richtig und mithin sinn- oder bedeutungsvoll ausgeführt worden ist.

Folgerung 4: Also ist die Annahme falsch.

Folgerung 5: Also ist die These wahr: Wenn es zum Begriff des Menschen gehört, dass Menschen (richtig oder gelingend) handeln können, dann kann von Menschen nur in Bezug auf ihre Handlungskompetenzen in Praktiken gesprochen werden, die von Mitgliedern einer Gemeinschaft ausgeübt werden und in der von den Mitgliedern der Gemeinschaft beurteilt werden kann, ob eine Handlung richtig oder falsch ausgeführt wurde. (Mit anderen Worten: *Der Mensch ist wesentlich ein Regeln befolgendes Gemeinschaftswesen.*)

Folgerung 6 (unter der Bedingung, dass eine Person kraft Definition ein handlungskompetenter Mensch ist): "Person *S* vollzieht die Handlung *H*" wird gedeutet als: "Person *S* als Mitglied der Gemeinschaft (oder Lebensform) *G* und Teilnehmer der gemeinschaftlichen Praxis *P* vollzieht im Kontext *K* die Handlung *H*, indem *S* (bewusst oder unbewusst) der Regel *R* folgt."

Eine Lebensform ausschnittsweise, also bestimmte Praktiken zu beherrschen heißt, die entsprechenden $\langle G, P, H, R \rangle$ zu kennen und im passenden Kontext $\langle K \rangle$ umsetzen zu können. Mit anderen Worten: Handlungen, Entscheidungen, Werte, Gründe von Handlungen unterliegen stets einer *sozialen* Konzeption und Bewertung; sie sind niemals ‚bloß subjektiv‘ oder gar willkürlich-dezisionistisch. Sie werden von einer (Kultur-) Gemeinschaft überliefert und aufrecht erhalten, zuweilen aber auch abgeändert.

Diese Argumentation erzwingt eine nicht-reduktionistische, folglich *holistisch* konzipierte Philosophie, nach der (zumindest) die Begriffe der Regel, des Regelfolgens, der Handlung, der Entscheidung, der Bewertung einer Handlung als gelungen, der Verantwortung, der Person, der Gemeinschaft und auch der Lebensform sich nur wechselseitig erhellen oder erklären können. Das heißt: Die Bekanntschaft mit einer Lebensform ist nicht nur eine *hermeneutisch notwendige Bedingung* beim Vollziehen, Verstehen und Bewerten einer Handlung, sondern auch eine *begrifflich notwendige Voraussetzung* davon.

Wittgensteins Philosophie, die auf das Verstehen der „Grammatik“ oder „Logik“ *menschlicher Praktiken* abzielt, ist deshalb eine durch und durch holistische Philosophie. Wittgenstein versucht daher wieder und wieder zu zeigen, dass traditionelle philosophische Versuche, die danach streben, die Komplexität der menschlichen Lebensformen auf nur wenige Grundbegriffe oder Grundprinzipien zu *reduzieren*, letztlich immer wieder gescheitert sind (das macht er in Einzelfallanalysen; so können z.B. die Diskussion um die Regelskepsis – PU §185, Kripke 1982 – oder über die Sinnlosigkeit, mentale Ereignisse als Zustände eines Gehirns oder eines Computers zu konzipieren – z.B. in PU §193f, 293, 305 *et passim* – auch verstanden werden als Demontage empiristischer Fundierungs- oder Reduktionsprogramme).

5. Mir scheint, dass Wittgenstein sogar darauf abzielt, jegliche philosophische Fundierungsprogramme zu demontieren, die (a) nachweislich zu philosophisch illegitimen Reduktionen anhalten (z.B. der philosophische Behaviorismus, der das Bestehen mentaler Zustände leugnet) und (b) es sogar unternehmen, bestimmte Praktiken (z.B. die wissenschaftlichen) philosophisch zu rechtfertigen. Das könnte man mit einer der eher seltenen Selbstcharakterisierungen von Wittgensteins eigenem philosophischen Arbeiten bestätigen: „[...] als ich über meine Arbeit in der Philosophie nachdachte und mir vorsagte: ‚I destroy, I destroy, I destroy–‘“ (VB, S.479, geschrieben 1931). – Sicher, dies ist bestenfalls eine programmatische Erklärung, und man darf sich fragen, ob Wittgenstein 1931 schon überblicken konnte, was er bis zu seinem Tod 1951 schwerpunktmäßig tatsächlich tun wird. Aber unstimmig ist diese Selbsteinschätzung nicht. Wer einer entsprechenden dekonstruktiven Programmatik folgen will, sollte sich die jeweiligen Fundierungsprogramme oder entsprechende philosophische Systeme vornehmen und an ihnen konkret aufzeigen, an welchen Stellen sie tatsächlich scheitern.

Dies kann ich hier im Rahmen des vorliegenden Beitrags natürlich nicht leisten. Aber was ich noch beabsichtige zu tun, ist zu erläutern, wieso Wittgenstein der Meinung war (s. Punkt (b) oben), Philosophie könne keine Rechtfertigungen oder theoretische Absicherungen für bestimmte Praktiken einer Lebensform entwickeln. (Die Überlegungen dieses Abschnitts finden sich nicht ‚einfach so‘ in Wittgensteins Texten wieder, aber ich glaube, dass er auf das Folgende letztlich hinaus wollte, und ich bin sicher, auch wenn die Textbelege nur noch gelegentlich meine Ausführungen bestätigen, dass sich wenigstens keine Gegenbelege in seinem Textkorpus finden lassen.)

Um meine Erklärungsabsicht zu erreichen, muss ich das Bild einer Lebensform, das sich bei Wittgenstein andeutet, weiter entwickeln. Aus der, wie oben in Abschnitt 3 begründet,

vorbehaltlichen Charakterisierung, eine Lebensform sei die Gesamtheit der einander übergreifenden und überkreuzenden Praktiken einer Gemeinschaft, folgt nicht, dass alle Praktiken gleichermaßen fundamental sind. Es stimmt mit unseren eigenen Erfahrungen und mit dem Selbstverständnis unserer eigenen Kulturgemeinschaft vielmehr überein, dass es eher basalere, fundamentalere oder primitivere Praktiken gibt im Unterschied zu eher komplizierteren oder elaborierteren Praktiken. Es ist halt ein Unterschied, ob man die Umwelt schlicht und einfach nur in Stadt, Land, Fluß, Berg und Tal, Baum und Stein unterscheidet, ob man auch Städte von Dörfern und Weilern bzw. Ströme von Bächen und Rinnsalen zu differenzieren vermag, unterschiedliche Baum- oder Gesteinsarten kennt oder ob man diesbezüglich sogar historische, soziologische, geologische und biologische Theorien anzuführen weiß. Elaborierte Praktiken wie Biologie oder Soziologie ruhen sicherlich auf fundamentalen oder so genannten ‚vortheoretischen‘ Praktiken, in denen auch schon sprachlich z.B. lediglich zwischen Bäumen, Sträuchern und Gräser unterschieden wird, auf.

Sowohl fundamentalere als auch elaboriertere Praktiken können dadurch beschrieben werden, dass man ihre konstitutiven Regeln (vollständig oder auch nur ausschnittsweise) anführt – so wie man ein Spiel wie Schach dadurch beschreiben kann, dass man auf die Spielregeln des Schachs verweist. Zu den konstitutiven Regeln unserer Praktiken gehören auch bestimmte Normen (.s dazu Kober 1993, 206-214): *Epistemische Normen* unserer Sprach- und Wissensgemeinschaft sind z.B. (u.U. situationsadäquat ausgesprochen): „Das ist eine Hand“, „Das ist rot“, „Es gibt kein rötlich-grün“, „Ich bin ein Mensch“, „Menschen haben Überzeugungen, Gefühle und Schmerzempfindungen“, „Menschen streben nach Glück.“ *Moralische Normen* unserer Handlungsgemeinschaft sind z.B. „Du sollst nicht stehlen“ oder „Hilfsbedürftigen Menschen ist zu helfen.“ Eine *ästhetische Norm* unserer Kunstgemeinschaft könnte lauten: „Monets Seerosen-Bilder sind schön.“ Das heißt: Die Praktiken einer Lebensform beruhen auf jeweils bestimmten Normen, deren Anerkennung oder Akzeptanz – und sei es auch nur die implizite Akzeptanz während der aktiven Teilnahme an einer Praxis – eine notwendige Voraussetzung für die Partizipation an den gemeinsamen Praktiken oder Handlungsweisen ist.

Analog zu diesen Normen könnte man sagen, ein logischer Kalkül beruhe auf Axiomen, die definieren, was im Kalkül als wahr betrachtet wird, und die man anerkennen muss, will man ein Theorem herleiten. Entsprechend lässt sich sagen: Die eine Lebensform oder Praxis konstituierenden epistemischen, moralischen, ästhetischen o.ä. Normen sind nicht selbst wahr oder richtig, sondern sie erst definieren, was in der Praxis, die sie konstituieren, überhaupt als wahr oder richtig betrachtet wird. Diese Normen stellen somit die Grundlage unseres Testens

von wissenschaftlichen, ethischen und ästhetischen Theorien dar. Damit nehmen sie eine wichtige Funktion bei der Rechtfertigung unserer Theorien ein: Bei ihnen gelangen die Erklärungen und Begründungen an ein Ende (s. dazu Kober 1997).

Eine Lebensform ließe sich also auch so charakterisieren, dass man angibt, welche Normen in ihr akzeptiert werden. Die Normen einer Lebensform stellen somit die *Grundlage* des Theoretisierens (z.B. in den Wissenschaften oder in der Ethik) innerhalb dieser Lebensform dar, sie sind selbst aber *keine Theorie*. Ihre Beherrschung freilich dient möglicher Theoriebildungen innerhalb einer Lebensform. Dazu gehört, dass die kompetenten Mitglieder einer Gemeinschaft darin übereinstimmen, wie die Normen anzuwenden sind, d.h. man muss in bestimmten Kontexten übereinstimmend zu den gleichen Resultaten gelangen – wäre dem nicht so, ‚löste‘ sich die durch die entsprechenden Normen und Regeln konstituierte Praxis vermutlich auf. Wittgenstein formuliert diesen Zusammenhang folgendermaßen:

„So sagst du also, dass die Übereinstimmung der Menschen entscheide, was richtig und was falsch ist?“ – Richtig und falsch ist, was die Menschen *sagen*; und in der *Sprache* [bzw. in der Praxis, d.i. im gemeinsamen Handeln] stimmen die Menschen überein. Dies ist keine Übereinstimmung der Meinungen [keine Konsensus-Theorie der Wahrheit und auch kein Common-Sensism], sondern der Lebensform.

Zur Verständigung durch die Sprache gehört nicht nur eine Übereinstimmung in den Definitionen, sondern (so seltsam dies klingen mag) eine Übereinstimmung in den Urteilen.“ (PU §241f)

Das bedeutet, dass Wittgensteins Philosophie mit den unstrittigen, ‚gegebenen‘ bzw. ‚hinzunehmenden‘ „Tatsachen des Lebens“ (BPP I §630) beginnt, dass nämlich de facto bestimmte Menschen in bestimmten Gemeinschaften oder Lebensformen nun einmal so-und-so agieren und das-und-das als richtig vollzogene Handlung akzeptieren und anderes nicht. Insofern ist eine Lebensform der Hintergrund oder die Voraussetzung für mögliches Theoretisieren, sie ist aber selbst nichts Theoretisches – auch nichts ‚Vortheoretisches‘, das zu einer Theorie umgeformt werden könne.

Wittgensteins Philosophie beginnt also mit der Akzeptanz der praktizierten Handlungsweisen. Die Frage, ob man denn zu Recht diese und keine anderen Praktiken vollziehe, kann dann aber nicht beantwortet werden – an dieser Stelle mangelt es, so könnte man sagen, seiner Philosophie an kritischem Potential. Wittgenstein will verstehen, wie wir handeln – ob auch mit Recht, entzieht sich dann aber seiner Fragestellung. Man könnte ergänzen, dass Praktiken, die sich im Rahmen der natürlichen Gegebenheiten nicht bewähren (vielleicht, weil sie zu diesen nicht recht passen, z.B. wenn bestimmte Erfahrungen oder wissenschaftliche

Erkenntnisse ihnen entgegen stehen), sicherlich von ihrer Gemeinschaft irgendwann aufgegeben werden. Dies mag einleuchten bei theoretisch orientierten, an der Übereinstimmung mit der Wirklichkeit interessierten, also z.B. wissenschaftlichen Praktiken (einschließlich ihrer Theoriebildung), aber bei moralischen oder religiösen Praktiken, bei denen es um die Bewältigung der menschlichen Existenz geht, dürfte es schwierig sein, einen Maßstab wie ‚wahr/falsch‘ oder ‚mehr oder weniger erfolgreich‘ überhaupt sinnvoll anzulegen.

Deshalb seien abschließend noch einmal eher an der Wahrheitsfrage orientierte, ‚theoretische‘ Praktiken reflektiert. Es kann sich ergeben, dass die epistemischen Normen elaborierterer Praktiken – wie z.B. ‚Die Erde ist rund‘ – durch Begründungszusammenhänge in fundamentalen Praktiken gerechtfertigt werden können. Die Normen der fundamentalen oder primitiven Praktiken unserer Lebensform wie z.B. ‚Das ist eine Hand‘ oder ‚Das ist rot‘ erfahren selbst allerdings *keine* Rechtfertigung (vgl. ÜG §§527f). Denn ihre Funktion ist, wie schon erwähnt, dieselbe wie die von konstitutiven Spielregeln: Entweder man erkennt sie an und darf an der entsprechenden Praxis teilnehmen, oder eben nicht (all dies wurde entwickelt in Kober 1993). Wittgenstein drückt das so aus:

„Mein Leben zeigt, dass ich weiß oder sicher bin, dass dort ein Sessel steht, eine Tür ist usf.“ (ÜG §7). „Du musst bedenken, dass das Sprachspiel [bzw. eine fundamentale Praxis] sozusagen etwas Unvorhersehbares ist. Ich meine: es ist nicht begründet. Nicht vernünftig (oder unvernünftig). Es steht da – wie unser Leben“ (ÜG §559).

Es zeigt sich erneut: Wittgenstein verweigert sich einer philosophischen Fundierung oder Rechtfertigung der von uns ausgeübten (fundamentalen) Praktiken. Statt dessen erklärt er, inwiefern eine gemeinsame Lebensform zusammen mit einem praxis-immanenten gemeinsamen Erkenntnisinteresse eine *intersubjektive Verbindlichkeit* bei wissenschaftlichen und moralischen Praktiken ermöglicht. Denn eine Teilnahme an einer Lebensform bedeutet ja, bestimmte Normen und Handlungsregeln als verbindlich zu akzeptieren.

Literatur:

Verwendete Siglen der Schriften Ludwig Wittgensteins nach der Werkausgabe, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1984:

BGM *Bemerkungen zu den Grundlagen der Mathematik*

BPP I *Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie, Band I*

- LS I *Letzte Schriften zur Philosophie der Psychologie, Band I*
 PB *Philosophische Bemerkungen*
 PU *Philosophische Untersuchungen, Teil I*
 PU II *Philosophische Untersuchungen, Teil II*
 ÜG *Über Gewißheit*
 VB *Vermischte Bemerkungen*

- Kober, Michael 1993, *Gewissheit als Norm, Wittgensteins erkenntnistheoretische Untersuchungen in ‚Über Gewissheit‘*, Berlin: de Gruyter.
- 1997, „On Epistemic and Moral Certainty: A Wittgensteinian Approach“, in *International Journal of Philosophical Studies* 5, 365-381.
- 2002, *Bedeutung und Verstehen, Grundlegung einer allgemeinen Theorie sprachlicher Kommunikation*, Paderborn: mentis.
- 2005, „Soziales Handeln und die Frage der Verantwortung“, in Kober, Michael (Hg.): *Soziales Handeln, Beiträge zu einer Philosophie der 1. Person Plural*, Ulm: Humboldt-Studienzentrum, S. 63-84.
- 2006, „Wittgenstein and Religion“, in *Grazer Philosophische Studien* 71, S. 87-116.
- Kripke, Saul A. 1982, *Wittgenstein on Rules and Private Language*, Cambridge/ma.: Harvard University Press.
- Kuhn, Thomas S. 1962, *The Structure of Scientific Revolutions*, Chicago: University of Chicago Press 21970.

* * *

Nachwort zur Abschlussdiskussion:

In der Abschlussdiskussion in München wurde von einigen Teilnehmern angeregt, ausgehend von Husserls Begriff der Lebenswelt erneut eine Art philosophisches Fundierungsprojekt zu wagen, in dem das ‚Vortheoretische‘ der Lebenswelt transformiert werden soll zu einem, wenn ich es recht verstanden habe, philosophisch-wissenschaftlich ausformulierten System. Mir scheint dieses Projekt eine Fortführung der Systemphilosophien seit dem 17. Jahrhundert zu sein. Es stellt sich allerdings die Frage, was überhaupt zu einem System umgeformt werden soll. Mir scheint es unproblematisch zu sein zu versuchen, die gesamte Mathematik

oder die Naturwissenschaften in ein System umzuformen – ein solcher Versuch zur Systematisierung kann durchaus interessant sein. Wollte man aber alles, also auch das gesamte heterogene menschliche Denken und Handeln, in *ein* System formen, frage ich mich, ob das überhaupt möglich ist. Warum sollten all die von uns ausgeübten Praktiken überhaupt in *ein* System passen? Wer sollte dieses System geplant haben? Wer könnte garantieren, dass es überhaupt ein System geben könnte (zu meinen, es *muss* doch ein System aller vernünftigen Praktiken geben, ist vermutlich nur ein philosophisches Hirngespinnst – genau dagegen wendet sich Wittgensteins Hinweis auf die Familienähnlichkeit der Praktiken innerhalb einer Lebensform). Warum sollten die manchmal in unterschiedlichen Epochen entstandenen Praktiken auch nur einer Lebensform überhaupt in ein widerspruchsfreies System passen müssen? Warum sollte man nicht unterschiedliche Praktiken mit unterschiedlichen Regeln und Normen in einer Lebensform nebeneinander hinnehmen können, z.B. wissenschaftliche, moralisch-religiöse und ästhetische Praktiken?

Man sollte sicherlich, bevor man es startet, sich zuvor darüber verständigen, warum man an einem Fundierungs- und Systematisierungsprojekt überhaupt interessiert ist – und man sollte unter Umständen gegen bestimmten Überzeugungen aus der Philosophiehistorie versuchen sicherzustellen, dass man nicht einer ‚fixen Idee‘ aufsitzt.